Beilage 2: Darstellung der Schwerpunktsetzung „Soft Skills“ im Detail

Schwerpunkt:	**„Soft Skills“** **auf Basis der Rahmenrichtlinie Personalentwicklung in Wiener Unternehmen**

Förderungsgegenstand:	Gefördert wird die Umsetzung von Personalentwicklungs–aktivitäten im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, eines Aus– und Weiterbildungskonzeptes oder individuelle Aus– und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen: • Kommunikationsfähigkeit • Verkaufstechnik • Lernfähigkeit • Teamfähigkeit
Fördernehmer: **Ausnahmen:**	Kleine und mittlere Wiener Unternehmen (KMU derzeit ausschlaggebend: 2003/361/EG Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, Amtsblatt Nr. L124/36 vom 20.5.2003) Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn • es weniger als 250 Personen beschäftigt und • einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielt oder dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens € 43 Mio. beläuft und • das Unabhängigkeitskriterium erfüllt. Ausgenommen sind: 1. Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände sowie Körperschaften öffentlichen Rechts, 2. Einrichtungen, die von Institutionen nach Zif. 1 finanziert werden oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch in Zif.1 genannte Institutionen unterliegen oder deren Verwaltungs–, Leitungs– oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht die von Institutionen im Sinne der Zif. 1 ernannt worden sind, 3. politische Parteien, 4. gemeinnützige Einrichtungen
Höhe und Ausmaß der Förderung:	Gefördert werden 50% der anfallenden und von externen Schulungsträgern in Rechnung gestellten Aus– und Weiterbildungskosten. Die Kosten der Aus– und Weiterbildungen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,–– erreichen (Förderhöhe pro Antrag mindestens € 500,––). Jedenfalls ist die Förderung der Aus– und Weiterbildungskosten mit € 5.000,–– begrenzt.
Dauer der Förderung:	Der Förderzeitraum beträgt maximal 18 Monate.